

Vorlage Nr.: V0679/20
Datum: 6. Januar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	11.01.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	19.01.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	01.02.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	03.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	22.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	23.02.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden - Energetische Sanierung und Ersatzneubau Einfeldsporthalle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „85. Grundschule, Radeburger Straße 168 in 01109 Dresden - Energetische Sanierung und Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle“.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 25.

3. Die Maßnahmen HI.4010852 GS_085_Energetische Sanierung_SG und HI.4010853 GS_085_Nebau_SH_1-Feld werden in die Budgeteinheit B40_I_600 Maßnahmen Bildungsinfrastruktur eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 sind ab 2024 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 23 und 24 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 26 zu veranschlagen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt GB2, A 40
Projekt/PSP-Element:	HI.4010852, HI.4010853
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2019 - 2024
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 25
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	Siehe Anlagen 23, 24, 26

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlagen 22, 24
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	1 Euro (Sporthalle)
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Kurztext: Die 85. Grundschule ist ein entsprechend Schulnetzplanung langfristig gesicherter, zweizügiger Schulstandort. Das Schulgebäude soll energetisch saniert werden. In diesem Zuge werden auch im Inneren des Schulgebäudes Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Weiterhin soll das Schulgebäude barrierefrei erschlossen werden. Die nicht sanierungsfähige Sporthalle soll durch den bedarfsgerechten Neubau einer Einfeld-Schulsporthalle ersetzt werden. Die Neugestaltung der Sport- und Außenanlagen rundet die Modernisierung des Standortes ab.

Ausgangslage/Bedarfsbeschreibung

Das 1983 als kompakte Mittelgangschule des Typs Dresden R 81 errichtete Schulgebäude wird als zweizügige Grundschule mit Hort genutzt. In den Jahren seit 2011 wurde das Gebäude bereits teilsaniert. Dies umfasste Brandschutzmaßnahmen (2011), die Instandsetzung der Sanitäreinrichtungen und der innenliegenden Dachentwässerung (2012), die Erneuerung der Fenster (2012/2013) und die Erneuerung der Ausgabeküche mit Fettabscheider (2014).

Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen noch aus:

- die Fassade ist ungedämmt, die Dachdämmung entspricht nicht den Anforderungen der EnEV
- die Heizungsanlage ist veraltet
- die erdberührenden Bauteile sind nicht abgedichtet
- die Haupteingangstreppe ist stark verschlissen
- die Beleuchtungsanlage entspricht nicht den heutigen Standards
- eine barrierefreie Erschließung steht aus (Aufzug fehlt; Türbreiten nicht ausreichend < 90 cm lichte Breite)
- die raumakustische Situation der Räume ist schlecht (Akustikdecken i. d. R. nicht vorhanden)
- die Treppengeländer entsprechen nicht den Anforderungen
- die Bodenbeläge sind verschlissen
- Umsetzung Digitalpakt/passives Datennetz nicht erfolgt
- die Radonbelastung einzelner Räume im Keller ist erhöht

Die Typensporthalle der 85. Grundschule Dresden ist sehr verschlissen und entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften und Anforderungen an den Schul- und Vereinssport. Aus diesen Gründen ist der Rückbau und Neubau einer Einfeld-Schulsporthalle vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen zudem die angrenzenden Sportfreianlagen sowie die zugehörigen Pausenfreiflächen erneuert werden.

Allgemein/Lage

Die Grundschule liegt im Dresdner Stadtteil Hellerau im Norden von Dresden. Das Grundstück wird im Westen von der Radeburger Str. und im Osten von der Anwohnerstraße Grüne Aue begrenzt. Im Süden öffnet sich die Liegenschaft der Schule zu einer topographisch niedrig liegenden, landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Norden verschwenkt das Grundstück L-förmig und grenzt an eine Gewerbefläche. Im Übrigen grenzen ruhige Wohnlagen nördlich und östlich an den Schulstandort.

Die Lärmbelastungen der Schule auf Grund des Flughafens Dresden-Klotzsche sowie des Verkehrslärmes der Radeburger Str. wurden bereits im Rahmen der Erneuerung der Fenster durch den partiellen Einbau von Schallschutzfenstern berücksichtigt. Die Lüftung aller Räume erfolgt über Fensterlüftung.

Städtebauliche Einordnung - Sporthalle

Der Neubau der Sporthalle ist als eingeschossiger, ebenerdiger und nichtunterkellertes Solitär geplant. Planungsrechtlich erfolgt die Einordnung nach § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht für die Schulliegenschaft der 85. Grundschule nicht. Die Grundrissabmessungen betragen ca. 26,95 Meter x 34,10 Meter.

Städtebaulich vermittelt der nutzungsbedingt überhöhte Sporthallenraum mit einer Höhe OK Attika von 7,74 Meter über Gelände mit dem sich anschmiegenden Funktionstrakt mit einer Höhe OK Dach von 4,21 Meter über Gelände zwischen der dreigeschossigen Schule und der neuen Sporthalle. Gegenüber der bestehenden Sporthalle wurde die neue Sporthalle um 90° gedreht, um so die Anforderungen an den Schallschutz in Richtung Wohngebäude im Osten und eine bessere Schulhofabgrenzung im Westen sicherzustellen. Ziel der Planung ist es, den schützenswerten Baumbestand maximal beizubehalten. Das Hallenspielfeld ist entwurfsbedingt Nord-Süd ausgerichtet. Das Hallendach ist nach Osten abfallend als Pultdach für eine optionale Energiegewinnung mittels PV-Modulen geneigt geplant. Die Belichtung der Halle und des Funktionstraktes mit Tageslicht erfolgen nahezu blendfrei vorwiegend über die Westfassade.

Baubeschreibung Schulgebäude

Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Erneuerung der Beleuchtungsanlage:

- Fassadendämmung einschl. Schadstoffsanierung (asbesthaltiges Fugenabdichtungsmaterial entfernen), Erneuerung des Sonnenschutzes, Errichten von Vordächern am Haupteingang und an den beiden Treppenhauszugängen sowie Umsetzung der Artenschutzauflagen
- Dachsanierung einschl. Errichtung Stahlträgergerüst und Absturzsicherung für Wiederrichtung der PV-Anlage (Rückbau/Neuerrichtung der PV-Anlage durch Liegenschaftsamt); Rückbau/Umbau der Sirenenanlage durch das Katastrophenschutzamt, Rückbau/Erneuerung Abgasrohre am Westgiebel durch Drewag; einschl. Erneuerung der Dachentwässerung komplett bis Grundleitung sowie des Blitzschutzes.
- Gebäudetrockenlegung, Abdichtung und Dämmung der erdberührenden Bauteile (Kelleraußenwände und Bodenplatte im Gebäude); Ausführung der Abdichtung sowie deren Durchdringungen (Installationsdurchführungen, Schächte) radondicht sowie Einbau einer mechanischen Grundlüftung besonders radonbelasteter Räume (Werken); in Teilen des Kellergeschosses erfolgt der Ausbau des vorhandenen Bodenaufbaus mit besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen (Schadstoffsanierung); inkl. Herstellen einer Ringdrainage; einschl. Erneuerung der Außentreppen und Neuordnung des Drewag-Außenzugangs zum Keller
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage einschl. UV im gesamten Gebäude
- Kellerdeckendämmung des Heizungsraumes einschl. Raumgerüst

Erstellen der Barrierefreiheit:

- Anbau eines Aufzuges einschl. Unterfangung des Fundaments des Bestandsgebäudes in diesem Bereich, der Außenzugang des Aufzuges erhält ein Gitterrost vor dem Eingang, eine zusätzliche äußere Aufzugstür sowie ein Vordach
- Verbreiterung der Türen zu Aufenthaltsräumen auf ein liches Durchgangsmaß von > 90cm

Brandschutzmaßnahmen:

- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
- Verhinderung der Brandausbreitung im Deckenbereich/Installationen;
Einbau von Brandschotts/geschossweise Trennung;
Erneuerung der Sanitärinstallationen in Klassenräumen (Klassenraum-WT)

In den Klassenzimmern sind die Sanitärstränge noch im Originalzustand vorzufinden. Die PVC-Abwasser- und Trinkwasserleitungen wurden ohne Brandschutzvorkehrungen durch die Geschossdecken geführt. Da das Leitungssystem moralisch verschlissen und teilweise auch schon korrodiert ist, werden die Klassenzimmerstränge komplett erneuert.

Energetische Sanierung der Bodenplatte

Es ist eine Abdichtung der vorhandenen Bodenplatte gegen Erdfeuchte und nicht drückendes Wasser sowie zur Herstellung der Radondichtigkeit geplant. Eine energetische Sanierung (Einbau Dämmung) wäre mit dem kompletten Austausch des Unterbetons verbunden und ist nicht vorgesehen. Die Kosten für die Abdichtung der Bodenplatte sind in KT1 erfasst.

Erneuerung der Heizkörper sowie Erneuerung der Heizung

Die Heizungsanlage ist verschlissen und nach der energetischen Sanierung überdimensioniert. Daher sollen von den Absperrrichtungen im Keller aus alle Heizungsstränge und Heizkörper in den Klassenzimmern und sonstigen Räumen saniert werden.

- Erneuerung Heizungsinstallationen; Rückbau der alten Anlage mit besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen (Schadstoffsanierung)
- Verkofferungen/Trockenbauarbeiten im Zusammenhang mit Heizungs-Erneuerung (Verkleidung Heizleitungen im Bereich der Fensterbrüstungen)
- Herstellen eines Fundaments und Einbau von Maschinenfundamentplatten für Aufstellung BHKW (Brennwertkessel und BHKW durch die DREWAG)

zusätzliche Ausbauarbeiten

- Umbaumaßnahmen zur Vergrößerung des Sekretariats
- Einbau einer mobilen Trennwand im Raum 124 (flexible Einbeziehung in Flurnutzung) 1.OG
- Erneuerung der Absturzsicherungen/Geländer im Treppenhaus
- Erneuerung der Bodenbeläge im gesamten Gebäude, Erneuerung der Estriche/Fußbodenaufbauten nach Erfordernis; Abbruch mit besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen (Schadstoffsanierung)
- Verbesserung der Raumakustik/Einbau von Akustikdecken im gesamten Gebäude
- Erweiterung der Sanitäranlage (Einbau zusätzlicher WC in den Reinigungsräumen und im HM-Dusche/KG)
- Malerarbeiten im gesamten Gebäude

Baubeschreibung Sporthalle

Baukörper:

Der Entwurf der Sporthalle fokussiert auf eine kompakte und nachhaltige Bauweise, welche die beschriebenen Rahmenbedingungen am Standort individuell berücksichtigt. Das Bauvorhaben ist in Anlehnung an den Sporthallenneubau der 102. Grundschule der Stadt Dresden als Wiederverwendungsprojekt beauftragt. Aufgrund der spezifischen Besonderheiten der Mikrolage wurde die Planung jedoch angepasst und standortspezifisch optimiert. Der Neubau gliedert sich in einen Funktionstrakt und die Sporthalle. Die Lichte Raumhöhe der Sporthalle beträgt 5,50 Meter.

Raumprogramm:

Alle räumlichen Belange und technischen Gebäudeanlagen erfüllen die nutzungsbedingten Rahmenbedingungen hinsichtlich Personenzahl und die Anforderungen des Sporthallenbaus an eine Einfeldhalle nach DIN 18032. Gegenüber dem Bedarfsplan wurde das Raumprogramm weiter optimiert. Von zwei geplanten Behinderten-WC-Anlagen konnte aufgrund der entwurfsbedingten optimalen Anordnung ein behindertengerechtes WC entfallen. Das Stuhllager und die Gerätelager entsprechen der Bedarfsplanung. Ergänzend wurden Lagerflächen zwischen den Hallenstützen hinter der Prallwand an der Gebäudeostseite nutzbar gemacht. Technikräume wurden flächeneffizient gestaltet. So ist ein gemeinsamer Hausanschlussraum für ELT und HLSK entstanden. Da Schul- und Vereinseingang gemeinsam genutzt werden, wurden die Spielfeldzüge vom Flur in die Sporthalle auf einen Eingang reduziert. Hieraus ergab sich eine weitere flächeneffiziente Optimierung der Nutzfläche, indem nicht benötigte Verkehrsflächen entfallen konnten.

Konstruktion:

Grundlegend wurde in der Vor- und Entwurfsplanung im Besonderen auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Optimierung der Grauen Energie und Reduktion der CO₂-Werte gelegt. Letzteres unter dem Blickwinkel von Ressourceneffizienz und Ressourcensuffizienz.

Der Neubau wird in (Rahmen-) Holzbauweise errichtet und erhält eine Fassadenbekleidung aus nachwachsendem Rohstoff - Lärchenholz. Sämtliche Bauteile wurden in der Entwurfsplanung mit Blick auf Materialeffizienz optimiert. So wurden unter anderem der Schichtenaufbau der Bodenplatte und des Daches optimiert und nicht benötigte Bauteilschichten (z. B. Trittschalldämmung, Estrich, Abhangdecken) weggelassen. Das Ergebnis führt zu keinen funktionellen Einbußen, sondern zu einer leichten, überwiegend zerlegbaren und recyclingfreundlichen Bauweise, zum Teil aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Halle erhält einen klassischen Doppelschwingsportboden mit Fußbodenheizung sowie eine Holzprallwand. Das Gebäude ist vollständig barrierefrei geplant. Die Zugänge zum Gebäude sind schwellenfrei gestaltet und können ausgehend vom öffentlichen Raum über die Freianlagen ebenerdig erreicht werden. Es sind keine Treppenanlagen oder Aufzüge aufgrund der eingeschossigen Bauweise erforderlich, sodass alle wesentlichen Räume des Gebäudes auch rollstuhlgerecht erreicht werden können.

Brandschutz:

Das Gebäude fällt neben der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in den Anwendungsbereich der Sächsischen Schulbaurichtlinie (SächsSchulBauR). Da das Gebäude jedoch als Sporthalle genutzt werden soll, sind insbesondere die technischen Brandschutzanforderungen von Bedeutung. Das Gebäude fällt zudem unter den Anwendungsbereich der Sächsischen Versammlungsstättenver-

ordnung (SächsVStättVO).

Die Sporthalle sieht einen Regelbetrieb für bis zu 200 Personen und bis zu jährlich fünf schulische Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen vor. Damit können regelmäßige Schulveranstaltungen (Schuleinführung), aber auch sportliche Wettkämpfe mit Publikum durchgeführt werden. Die Nutzung als Mehrzweckhalle für öffentliche Veranstaltungen (z. B. Karneval) wird jedoch ausgeschlossen.

Baubeschreibung Freiflächen

Entsprechend der Nutzerabstimmung mit der Schul- und Hortleitung soll der Schulhof Ankunfts- und Ruhebereich sein, der mit vielen Sitzmöglichkeiten und schattenspendenden Grünflächen sowie Fahrradanhängerbügeln im Eingangsbereich ausgestattet wird. Weitere Einbauten bzw. Spielgeräte werden hier nicht gewünscht. Der Hortbereich soll im Gegensatz zum Schulhof als Aktivbereich fungieren. Gestalterisch sollen dynamische Kanten bewusst mit der von Schulgebäude und Sporthalle vorgegebenen Rechtwinkligkeit brechen. Drei grüne Inseln mit Holzdecks zum Sitzen dienen als Ruhepole in der Schulhoffläche und dienen in den verschiedenen Eingangssituationen als Treff- und Aufenthaltspunkte.

Der Entwurf teilt das Schulgelände in vier Bereiche mit verschiedenen Aktionsschwerpunkten:

- **Schulhof:** Der Schulhof wird hauptsächlich durch das Schulgebäude und die Sporthalle begrenzt. Eine ruhige Pflasterfläche mit integrierten, begrünten Sitzinseln stellt das gestalterische Grundgerüst. Im Eingangsbereich wird die Treppenanlage erneuert. Anschließend befindet sich eine große Fläche für das Abstellen von Fahrrädern. In direkter Nachbarschaft dazu ist die erste grüne Sitzinsel, die als morgendlicher Treffpunkt fungiert, geplant. Im Knotenpunkt zwischen Schulhof, Sporthalle und Sportfreianlagen wird eine weitere Sitzinsel vorgesehen, die das Zentrum der als „Gelenk“ funktionierenden Pflasterfläche bildet und zwischen den Freiräumen vermittelt. Eine weitere Sitzinsel und eine baumbestandene Insel gliedern die große Schulhoffläche weiter.
- **Sportfreianlagen:** Hier steht die sportliche Betätigung im Vordergrund. Den Übergang vom Schulhof zu den tiefer liegenden Sportflächen bildet eine Treppen-Rampen-Anlage, die gleichzeitig durch Sitzkanten als Tribüne dienen kann. Unterhalb dieser Tribüne ist eine Freifläche für Veranstaltungen vorgesehen. Die 60 m-Laufbahn und die Weitsprunganlage liegen nebeneinander im Süden des Grundstücks in Ost-West-Ausrichtung. Ein farbiger Kunststoffbelag bildet die geeignete Oberflächenbefestigung der Laufbahnen.
- **Hortbereich:** Im Süden des Hortbereichs befindet sich ein Multifunktionsplatz zum Bolzen, sowie Volleyball und Streetball. Das Volleyballnetz steht in Steckhülsen in der Fläche und ist für das ungehinderte Fußballspielen abzubauen. Auf Trägervorrichtungen am Ballfangzaun können die Masten direkt neben dem Feld gelagert werden. Im Hortbereich werden drei zu versetzende Spielgeräte mit den dazugehörigen Fallschutzbereichen sowie umzupflanzende Bestandssträucher integriert.
- **Zufahrt, Parkplätze und Müllplatz:** Neben den Ummarkierungen der Stellplätze wird der Müllplatz neu geordnet. Neu errichtet wird ein Gerätehaus.

Nachhaltigkeit/Energetische Zielstellung/Klimaschutz

Der Nachweis zum Wärmeschutz des Schulgebäudes entspricht dem Anforderungsniveau der EnEV 2014, Stand 1. Januar 2016. Der Schulstandort liegt nicht im Versorgungsbereich des Fernwärmenetzes. Aufgrund des geplanten Einbaus eines Brennwertkessels und eines BHKWs durch die DREWAG werden die Anforderungen des EEWärmeG erfüllt.

Auf dem Dach befindet sich eine Photovoltaik-Anlage mit 200 Modulen, die 2007 durch einen privaten Dritten errichtet wurde. Der Gestattungsvertrag endet 2032. Die Anlage ist daher nach Sanierung und Ertüchtigung des Daches wieder zu errichten. Mehraufwendungen zur Änderung und Anpassung des Tragsystems müssen aufgrund der Vertragskonstellation voraussichtlich durch die Landeshauptstadt Dresden getragen werden.

Die Bestandsdächer verfügen über keine Lastreserven, so dass der Einbau eines Gründaches aus statischen Gründen nicht möglich ist.

Der Neubau der Sporthalle erfüllt die gültige EnEV und zudem die einschlägigen Stadtratsbeschlüsse (Primärenergiebedarf = Unterschreitung Referenzwert um 44 %, Nachweis H't = Unterschreitung Referenzwert um 25 %.)

Die Wärmeversorgung der Sporthalle erfolgt über das Schulgebäude. Das EEWärmeG wird damit erfüllt.

Der Funktionstrakt des Gebäudes erhält ein extensives Gründach, das Hauptdach ist zur Nutzung für eine PV-Anlage vorgerüstet. Der Neubau wird unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachtet. Das Gebäude in Holzbauweise gründet u. a. auf einer Recyclingbetonbodenplatte und erhält eine Holzfassade.

Nutzerabstimmung

Der Schul- und Hortleitung wurden die Konzepte zum Entwurf des Bauvorhabens vorgestellt. Die Schulgemeinschaft wird im weiteren Planungsprozess beteiligt.

Bauausführung

Der Schulbetrieb wird während der Hauptbaumaßnahmen in das Interimsgebäude des Gymnasiums Klotzsche ausgelagert.

Ab März 2022 sind erste vorgezogene Maßnahmen im Außenbereich der Schule (Abdichtung Kelleraußenwände, Erdarbeiten für den Aufzug) vorgesehen. Ab Ende August 2022 schließen sich, nach Beendigung der Brutsaison der Fledermäuse, die eigentlichen Sanierungsarbeiten am Schulgebäude an. Die Nutzungsaufnahme ist für das Jahresende 2023 avisiert. Für die Sporthalle wird derzeit ein früherer Baubeginn ab ca. März 2022 geprüft. Die Nutzungsaufnahme muss auch hier bis Dezember 2023 gewährleistet werden.

Besonderheiten Schulgebäude:

- Im Bauablauf sind die Vorgaben des Artenschutzes/Umweltamtes zu berücksichtigen. Eine Gerüststellung sowie die Ausbildung der Attika als Fledermausquartiere muss außerhalb der Brutzeit stattfinden (Mitte August bis Anfang April des Folgejahres).
- Die am West-Giebel befindliche Sirenen-Anlage der Stadt Dresden ist während der Bauphase vorübergehend zu demontieren. (Durchführung durch Amt für Katastrophen- und vorbereitenden Brandschutz der Stadt Dresden)

- Zur Errichtung des Aufzuges am westlichen Giebel ist die im Bestand hier einmündende Gasleitung umzuverlegen. Im Zuge des Aufzugsneubaus wird auch der direkt angrenzende (obere) Kellerabgang zum Heizraum erneuert.

Besonderheiten Sporthalle:

- Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt die Sanierung/Erneuerung Grundleitungen.
- Zum Erhalt der Wurzeln der Bestandsbäume im Norden, Osten und Süden der Sporthalle sind sehr aufwändige Baumschutzmaßnahmen mit Auswirkung auf die Gründung erforderlich.
- Besondere Gründungsmaßnahmen sind ebenfalls für den Erhalt der Druckleitung der Stadtentwässerung Dresden im Süden der Sporthalle erforderlich.

Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden unter Projektleitung und Projektsteuerung der STESAD GmbH.

Folgemaßnahmen

Nach Abschluss des Bauvorhabens sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.

Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung auf 11 897 969 Euro (brutto, ohne Ausstattung). Die Kosten für die bewegliche Ausstattung werden auf 435.000 Euro geschätzt. Zuzüglich der prognostizierten Baupreissteigerung auf das Jahr der Fertigstellung belaufen sich die Kosten für das Vorhaben auf 12 772 288 Euro (brutto, inkl. Ausstattung), die gerundet gemäß Anlage 25 veranschlagt werden.

Die Sporthalle wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Dies berechtigt für die Baukosten der Sporthalle zum anteiligen Vorsteuerabzug in Höhe von 44 Prozent auf alle Kostengruppen mit Ausnahme von Kostengruppe 500.

Das Vorhaben ist nach Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) förderfähig. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Bildungsinfrastrukturprogramms Kreisfreie Städte 2019 - 2023. Der Fördersatz beträgt 60 v. H. (auf Baukosten ohne Baupreisindex, ohne Ausstattung). Ein Zuweisungsantrag wurde gestellt und beschieden. Die Zuweisung des Freistaates beläuft sich auf 3 693 000 Euro für das Schulgebäude und 2 468 612 Euro für die Sporthalle.

Entsprechend Anlage 23 und 24 sind nach Abschluss der Maßnahme jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 218 000 Euro zu erwarten. Die Instandhaltungskosten (Werterhaltung) werden auf jährlich rund 30 650 Euro geschätzt.

Entsprechend der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind weiterhin die Abschreibungen gemäß Anlage 25 im Haushalt zu veranschlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - 3	Übersicht Plangebiet
Anlage 4	Schulgebäude Ansicht Bestand
Anlage 5 - 10	Schulgebäude Grundrisse und Schnitte
Anlage 11 - 12	Schulgebäude Ansichten
Anlage 11 - 12	Schulgebäude Ansichten
Anlage 13 - 14	Sporthalle Grundrisse
Anlage 15 - 16	Sporthalle Ansichten
Anlage 17 - 18	Sporthalle Visualisierungen
Anlage 19	Übersichtsplan Freianlagen
Anlage 20	Rahmenterminplan
Anlage 21	Schulgebäude Kostenberechnung
Anlage 22	Sporthalle Kostenberechnung
Anlage 23 - 24	Baunutzungskosten
Anlage 25	Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 26	Kalkulation Abschreibung (AfA)

Dirk Hilbert